

## IV. Nachtrag zum Steuergesetz

Erlassen am 16. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2007<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Steuergesetz vom 9. April 1998<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

### *Rückwirkung neuen Rechts*

Art. 316bis (neu). Art. 48 Abs. 1 Bst. c und Art. 50 Abs. 4 dieses Erlasses in der Fassung gemäss II. Nachtrag vom 24. September 2006<sup>3</sup> sowie Art. 52 dieses Erlasses in der Fassung gemäss Verordnung über die Änderung des Steuergesetzes vom 22. November 2005<sup>4</sup> werden rückwirkend auf alle rechtskräftigen und noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen der Steuerperioden 2001 bis 2006 angewendet.

Die Anwendung bisherigen Rechts bleibt vorbehalten, wenn dieses für den Steuerpflichtigen eine tiefere Steuerbelastung zur Folge hat.

II.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrer

---

<sup>1</sup> ABI 2008, 105 ff.

<sup>2</sup> sGS 811.1.

<sup>3</sup> nGS 41-85 (sGS 811.1).

<sup>4</sup> nGS 41-18 (sGS 811.110).